

„Der Weg zur freien Presse in Deutschland“ – ein historischer Rückblick¹

von Martin Welke

In seinem berühmten Aufsatz „Wissenschaft als Beruf“ hat der große Soziologe Max Weber, dem Zeit seines Lebens jeder Gelehrten dünkelt fremd war, ohne Vorbehalt anerkannt, daß die Wissenschaft viele ihrer besten Problemstellungen und Erkenntnisse Dilettanten verdankt, die sich vom Fachmann vor allem dadurch unterscheiden, daß ihnen die feste Sicherheit der Arbeitsmethoden fehlt, um ihre Ideen selbst auszuführen. Sie sind, wenn wir Weber folgen, darauf angewiesen, daß der Wissenschaftler ihre Anregungen aufgreift und weiterverfolgt. Wenn der Historiker auf seinem Arbeitsfeld nach einem Beispiel aus jüngerer Zeit für ein geglücktes Umsetzen der Anregungen eines Dilettanten in die Praxis sucht, so drängt sich das Engagement des verstorbenen Bundespräsidenten Gustav Heinemann auf, der mit seiner Forderung, vernachlässigte Bereiche unserer Geschichte aufzuarbeiten, wesentlich zur Errichtung der Erinnerungsstätte für die deutschen Freiheitsbewegungen in Rastatt beitrug. Vor und schon zu Beginn seiner Amtszeit hat Heinemann auf die Defizite der historischen Forschung in Hinsicht auf die deutsche Demokratiegeschichte hingewiesen. Auch die Deutschen hätten große demokratische Traditionen, denen nachzugehen dringend geboten sei: „Was, abgesehen vom Bauernkrieg um 1525, zunächst vereinzelt auftrat, wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu einem machtvollen Strom, der eine Zeitlang die uralten Dämme der Herrschaft von wenigen unterspülte. Wir denken an die deutschen Jakobiner, an die bürgerlichen Liberalen, an die radikalen Demokraten.“

Ob die Zeit zwischen Bauernkrieg und frühem 19. Jahrhundert im Hinblick auf demokratische Regungen in Deutschland als eine recht unergiebigere Periode, sozusagen als eine Zeit der „Windstille“ angesehen werden muß, wie es Heinemann lange sah und wie es bis heute Bestandteil des landläufigen Geschichtsbildes ist, darf allerdings bezweifelt werden. Diese Sichtweise ist nicht zuletzt das Resultat der Ausblendung, zumindest aber der Vernachlässigung eines Gegenstandes, der aufs engste mit der Geschichte der Demokratie verwandt ist. Die Feststellung, daß Demokratie und Öffentlichkeit Geschwister sind, ist ein Gemeinplatz. Waren sie es aber nicht schon lange vor unserer Zeit? Warum, so wird man fragen dürfen, ist das doch sicher sehr

Dr. Martin Welke ist Direktor des Deutschen Zeitungsmuseums in Meersburg.

¹ Rede auf der Vernissage der Ausstellung zur Geschichte der Pressefreiheit am 12.11.1994 im Ludwig-Pesch-Haus in Ludwigshafen.

lohnende Forschungsfeld „Geschichte der Öffentlichkeit“ bei uns – im Gegensatz etwa zur englischsprachigen Welt – bislang nur sehr unzulänglich aufgearbeitet worden?

Diese Frage ist umso naheliegender, wenn man sich bewußt macht, daß nicht nur die Druckpresse, sondern auch deren meistverlangtes Produkt – unsere Zeitung – im deutschen Sprachgebiet entstanden ist und sich dort auch lange Zeit stärker und vielförmiger als andernorts entwickelte. Vom Entstehen der periodischen Tagespresse um 1600 – die ersten Spuren weisen nach Konstanz und Straßburg – bis zur Französischen Revolution hat es im Reich stets mehr und in der Regel auch auflagenstärkere Zeitungen gegeben als im übrigen Europa zusammen. Da die Zeitung damals wie heute für ihre Existenz zwingend das Vorhandensein eines hinlänglich großen, an politischen Materien interessierten Publikums voraussetzt, wird man sich schwer tun, das im 20. Jahrhundert so gepflegte Klischee von der „unpolitischen Natur“ des Deutschen auf die Vergangenheit ohne Differenzierungen zu übertragen. Die historische Pressestatistik gibt jedenfalls ein ganz anderes Bild. Während in Frankreich ganze drei periodische Nachrichtenblätter vor der Revolution bestanden, konkurrierten zu Beginn des Jahres 1789 nicht weniger als 186 deutsche Zeitungen miteinander. Zeitgenossen sprachen von einer spezifisch „teutschen Lesewuth“, die sich vor allem auf politische Ereignisse und Fragen des Tages richtete.

Die vielberufene „politische Öffentlichkeit“ bildete sich in Deutschland also schon im 18. Jahrhundert heraus, genauer gesagt: als sich die das Jahrhundert prägende Strömung der Aufklärung zu einer alle Bereiche des Staates und der Gesellschaft erfassenden Reformbewegung entwickelte. Wir verdanken dieser Bewegung, die zu Recht als „Beginn und Grundlage der eigentlich modernen Periode der europäischen Kultur und Geschichte“ bezeichnet worden ist, zahlreiche Errungenschaften, so die Abschaffung der Folter als bis dahin legitimes Mittel der Rechtsfindung, die Modernisierung der Gesetzgebung, die Idee der Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Aufhebung der Leibeigenschaft in einigen deutschen Staaten, so in Österreich und Baden, die Neuorganisation des Armen-, Sozial- und Gesundheitswesens nach rationalen Gesichtspunkten, die Beförderung der Toleranz zwischen den Bekennern verschiedener Konfessionen und nicht zuletzt jenen pädagogischen Enthusiasmus, der die Grundlage für die kulturelle Blüte Deutschlands an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert schuf. Alle diese am Licht der Vernunft orientierten Maßnahmen wurden aufs breiteste in den Zeitungen und den ihnen verwandten politischen Zeitschriften dargestellt und von einem immerhin schon in Millionen zu zählenden Publikum debattiert.

Begleitet wurde die Diskussion über den Fortgang der Aufklärung als praktische Reformbewegung von einer überaus intensiven Debatte über die Freiheit der Presse. Immanuel Kant hat in seiner

berühmten Definition Aufklärung als „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ bezeichnet: Sapere aude – habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen. Es gehört also zum Selbstverständnis der Aufklärung, keine Bevormundung der Gedanken, weder der eigenen noch der anderer, zu gestatten. Die Ausformulierung des Anspruchs auf Freiheit des Wortes in einer Theorie der Pressefreiheit ist das ureigene Verdienst dieser großen Emanzipationsbewegung.

Wo in den Regierungen entschiedene Aufklärer das Heft in der Hand hielten, schritt man schon von der Theorie zur Praxis. Im September 1770 wurde erstmals auf deutschem Boden – für Schleswig und Holstein – die Abschaffung der Zensur verfügt und die Pressefreiheit gesetzlich garantiert – sechs Jahre vor der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika und zwei Jahrzehnte vor der Französischen Revolution. In Österreich bewirkte die von Joseph II., dem „gekrönten Revolutionär“, verkündete „erweiterte Preßfreyheit“, mit der die Zensur weitgehend entmachtet wurde, eine fast explosionsartige Vermehrung der Zeitungsunternehmen. Welchem Wert die Aufklärung der Freiheit des Wortes beimaß, ist diesem Bekenntnis des Kaisers zu entnehmen: „Kritiken, wenn sie nur keine Schmähschriften sind, sie mögen treffen, wenn sie wollen, vom Landesfürsten bis zum Untersten, sollen ... nicht verboten werden, da es einem jeden Wahrheitsliebenden eine Freude sein mag, wenn ihm die selbst auch in diesem Wege zukömmt.“

Freilich widersetzte sich auch mancher deutscher Staat diesen neuen Tendenzen, so – entgegen einer Legende – Preußen unter Friedrich dem Großen und die geistlichen Kurfürstentümer. In der Regel aber erweiterte sich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts der Freiraum der politischen Publizistik, für die August Ludwig Schlözer, der große Göttinger Historiker und Staatswissenschaftler forderte: „Alles muß öffentlich sein. Publicität (so wurde im Sprachgebrauch der Zeit ‚Öffentlichkeit‘ genannt) ist der Puls der Freiheit.“ Schlözer huldigte wie die weitaus meisten deutschen Aufklärer nicht revolutionärem Gedankengut, sondern der Idee der Reform, deren sichtbare Fortschritte Anlaß zu Optimismus boten. Bezeichnend für diese Stimmung erscheint uns das Urteil des modern denkenden preußischen Ministers August von Struensee, der noch nach Ausbruch der Französischen Revolution erklärte, die deutschen Staaten bedürften keines gewaltsamen Umsturzes, da sich ja ohnehin eine friedliche Revolution von oben vollzöge, die von aufgeschlossenen Regenten und aufgeklärten Beamten und Bürgern getragen werde. Freilich lag in diesem Urteil schon ein gutes Stück Prophylaxe, denn es war nicht zu übersehen, daß die Revolution in Frankreich den Fortgang der Reform unter der Flagge des „aufgeklärten Absolutismus“ stark gefährdete.

Namentlich nach der Hinrichtung König Ludwig XVI. entzogen die verschreckten deutschen Regenten, die ein Übergreifen der Revoluti-

on über den Rhein fürchteten, den Trägern der Aufklärung Unterstützung und Vertrauen. Die bis dahin in nicht wenigen Städten nachlässig gehandhabte Pressezensur erfuhr eine deutliche Verschärfung. Das mit dem Schlagwort „Publicität“ bezeichnete Recht der freien Meinungsäußerung wurde dadurch erheblich beeinträchtigt. Diese Bedrückung erfuhr noch eine Steigerung in der Zeit der napoleonischen Herrschaft. Die zentralistisch-rational agierende französische Verwaltung wirkte in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hinein und reglementierte auch das deutsche Zeitungswesen, das einen bedeutenden Rückgang erfuhr.

Untergegangen aber ist der von der Aufklärung formulierte Anspruch auf die Freiheit des Wortes nie. Diejenigen, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Kampf um die Pressefreiheit verdient gemacht haben – es sind dies vor allem die Frühliberalen – stehen ganz in ihrer Tradition.

Nach den Befreiungskriegen von 1813 bis 1815, die der Presse noch einmal eine kurze, von der Obrigkeit geduldete Blüte brachte, ist es den Regierenden schon bald gelungen, ein politisches System zu errichten, das hinter der Vorstellungswelt der Aufklärung ebenso zurückblieb wie hinter den Ideen, mit denen die junge Generation gegen die napoleonischen Armeen ins Feld zog. Gestützt wurde dieses System der Restauration, der Wiederherstellung des Obrigkeitsstaates, durch die gezielte Eindämmung der Presse. Mit den Karlsbader Beschlüssen von 1819, die erstmals die Zeitungen in allen deutschen Bundesstaaten unter eine einheitliche strenge Zensur stellten, waren auch die Äußerungsmöglichkeiten für oppositionelles Denken entscheidend eingengt.

Aber nur ein Jahrzehnt hatten die Kräfte der Restauration, die im österreichischen Staatskanzler Metternich ihre Symbolfigur besaßen, in ihrem Bemühen Erfolg, ein System der Ruhe oder – wie es die liberale Opposition sah – der Kirchhofruhe über Deutschland zu errichten. Unter dem Eindruck der Julirevolution von 1831 in Frankreich regte sich überall die Opposition, die in Ständevertretungen legalisierte ebenso wie die „unorganisierte“. Im Dezember des selben Jahres erwirkt die badische Zweite Kammer unter Karl von Rotteck und Karl Theodor Welker das „Gesetz über die Freiheit der Presse“. Im Mai 1832 wird das Nationalfest der Deutschen auf Schloß Hambach gefeiert. Neben der Forderung nach nationaler Einheit steht das Verlangen nach der Beseitigung der Zensur in allen Reden im Mittelpunkt. Noch einmal gelingt der Reaktion ein Sieg. In den 1840er Jahren aber ist das System Metternichs schon in einer hoffnungslosen Defensive. Das Instrument der Zensur, daß für die Knebelung des freien politischen Lebens steht, bildet die Hauptzielscheibe oppositioneller Kritik.

Als die alte politische Ordnung schon im ersten Ansturm der demokratischen Kräfte im März 1948 überall in Deutschland zusammen-

bricht, wird wie selbstverständlich als erste Forderung die Abschaffung der Zensur erfüllt. Wenn auch die bürgerliche Revolution mit ihren weitausgreifenden Zielsetzungen scheiterte, so blieb sie doch nicht folgenlos. Als wichtigste Errungenschaft von Dauer erwies sich die Durchsetzung der Pressefreiheit. Zwar gab es, namentlich in Preußen und Österreich, einige Beschneidungen dieses Rechts auf fiskalischem Wege durch Kautionszwang und Stempelsteuer. Eine Zensur als behördliche Instanz konnte aber nirgends wiedereingeführt werden.

Das Reichspressegesetz vom 7. Mai 1874 garantierte im neuerstandenen Deutschen Reich einheitlich für alle Staaten das Recht der freien Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild für alle Bürger. Beschränkungen konnten in Zukunft nur in Ausnahmefällen und nur vorübergehend – so etwa beim „Sozialistengesetz“ oder in der Spätphase der Weimarer Republik erwirkt werden. Eine wesentliche Rolle fiel dabei der Justiz zu, deren Demokratieverständnis die Praxis der Pressefreiheit im Einzelfall bestimmte – nicht immer zum Besten, wie die Majestätsbeleidigungsprozesse der Kaiserzeit oder der Landesverratsprozeß gegen Carl von Ossietzky zeigen.

In der Geschichte der Pressefreiheit in Deutschland bildet das Dritte Reich fraglos das finsterste Kapitel, in dem die Knebelung der politischen Publizistik eine bis dahin nicht gekannte Perfektion erreichte. Weil der alles erfassende Bedrückungsmechanismus des Hitler-Regimes fester Bestandteil unseres Geschichtsbildes ist, braucht das Ausmaß der totalen Pressekontrolle und Meinungsmanipulation an dieser Stelle keine umständliche Kommentierung.

Nach einer Phase der von den westlichen Siegermächten betriebenen Umerziehung in Form der alliierten Mitteilungsblätter und der Lizenzpresse ist der westdeutschen Publizistik die Freiheit zurückgegeben und damit der Zustand wiederhergestellt worden, den Generationen aufklärerischer und demokratischer Kräfte mühsam genug erstritten hatten. Den Deutschen in den östlichen Landesteilen, die erleben und erleiden mußten, daß eine Diktatur unmittelbar der anderen folgte, blieb diese Freiheit noch mehr als vier Jahrzehnte versagt. Dem Historiker ist es eine tiefe Genugtuung, feststellen zu dürfen, daß die gerade erfolgte Vollendung der Pressefreiheit in ganz Deutschland kein Geschenk von außen ist. Thomas Manns vielzitierte These von der angeborenen „Unberufenheit des Deutschen zur Politik“, will sagen: Zur Demokratie ist buchstäblich auf der Straße – „Wir sind das Volk!“ – in Leipzig, Plauen, Dresden, Halle, Magdeburg, Schwerin und schließlich überall in der nun zu Grabe getragenen DDR im Herbst 1989 eindrucksvoll vor den Augen der staunenden Welt widerlegt worden. Dafür schulden wir, die bisher einseitig privilegierten Deutschen, den Bürgern der neuen Bundesländer, die im Oktober 1989 nicht – wie es manchem jetzt schon scheinen mag – die materielle Besserstellung, sondern die elementaren Bürgerrechte eingefordert haben, unseren Respekt und Dank.

Heute gehört das zusammenwachsende Deutschland zu jenen zwei Dutzend Staaten dieser Erde, in denen die Freiheit der Presse nicht in schön klingenden Formulierungen der Verfassung, sondern auch in der Praxis besteht. Es ist nun nicht mehr die Uniform des Polizisten, dessen beschlagnehmende Hand die Presse bedrohen kann. Die Bedrohung tritt heute eher in der Uniform des Denkens auf, die sich die Publizistik selbst verordnen könnte. Das Problem hat sich von der „äußeren“ auf die „innere Pressefreiheit“ verlagert und reduziert. Bequemlichkeit, Ängstlichkeit und Gefälligkeitsjournalismus – nichts davon möge in den Redaktionsstuben Platz greifen – wird man künftig als die ärgsten Feinde der Meinungs- und Informationsfreiheit ansehen müssen.

Mit einem Zitat von Gustav Heinemann habe ich mein Referat begonnen. Mit einem Wort dieses streitbaren Demokraten, das uns daran erinnert, daß die Freiheit der Presse immer unser und der Journalisten kritisches Engagement voraussetzt, möchte ich schließen. Anlässlich der Entgegennahme des Lessing-Preises der Stadt Hamburg im Oktober 1975 sagte Heinemann, auf die Epoche abhebend, in der die Idee der Pressefreiheit geboren und begründet wurde:

„Wer Freiheit als eine aufklärerische Aufgabe versteht, muß bereit sein, auch Widerspruch hervorzurufen. Wer Anstoß geben will, muß auch Anstoß erregen können. Ich denke, wir sollten nicht ängstlicher sein als Lessing es zu seiner Zeit war. Aufklärung, Widerspruch und Anstoß sind miteinander verwandt und allesamt Kinder der Freiheit.“